

Vertrag für ein Golfplatzpraktikum

im Rahmen des Fortbildungslehrganges zum Fachagrarwirt
und zur Fachagrarwirtin Golfplatzpflege - Greenkeeper

I. Vertragspartner

Nachstehender Vertrag zur Durchführung eines gelenkten Praktikums wird zwischen

1. Praktikant/Praktikantin

Name	Vorname	geb. am
PLZ, Wohnort	Straße	Telefon

und

2. dem Ausbildungsgolfplatz

Name, Adresse, Telefon

vertreten durch den Vorstand

Name	Vorname	Telefon
Adresse		

geschlossen.

II. Bedingungen des Praktikums

1. Zweck des Praktikums

Das Praktikum wird zur Vertiefung und praktischen Umsetzung der in den vorausgegangenen Kursen behandelten Lerninhalte und zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Fachagrarwirt/Fachagrarwirtin Golfplatzpflege - Greenkeeper durchgeführt. Der Praktikant/Die Praktikantin wird zur Vermittlung von Erfahrungen und praktischen Kenntnissen zur tätigen Mitarbeit herangezogen. Der Praktikant/Die Praktikantin hat einen Praktikumsbericht zu führen, der vom Ausbilder zu bestätigen ist. Ein Arbeitsverhältnis wird dadurch nicht begründet.

2. Dauer

Das für den Fortbildungslehrgang notwendige Praktikum von 12 Wochen wird in der Zeit von bis abgeleistet. Das Praktikumsverhältnis kann nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, eine Ablichtung hiervon erhält die zuständige Stelle und die DEULA Bayern.

3. Ausbildungsleitung

Die Ausbildungsstelle betraut Herrn/Frau

Name	Vorname	berufl. Qualifikation	geb. am	Telefon
------	---------	-----------------------	---------	---------

mit der Ausbildung des Praktikanten/der Praktikantin.

5. Vertragsausfertigungen

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.
Eine Ausfertigung ist der DEULA Bayern vor Beginn des Praktikums vorzulegen.

6. Sonstige Vereinbarungen

III. Allgemeine Praktikumsregelungen

1. Die Arbeitsstätte verpflichtet sich,

- im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten dem Praktikanten/der Praktikantin die nach dem Fortbildungslehrgang (Anlage RL) vorgesehenen Erfahrungen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln,
- in allen die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen mit der DEULA Bayern zusammenzuarbeiten,
- die zur Anfertigung eines Praktikumsberichtes erforderlichen Daten dem Praktikanten/der Praktikantin zur Verfügung zu stellen, soweit nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind,
- den Praktikanten/die Praktikantin für die Teilnahme an von der Lehrgangsführung angeordneten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte freizustellen,
- nach Beendigung des Praktikums dem Praktikanten/der Praktikantin ein Zeugnis über seine/ihre Tätigkeit auszustellen, das Angaben über Art und Dauer des Praktikums und über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten des Praktikanten/der Praktikantin enthält.

2. Der Praktikant/ Die Praktikantin verpflichtet sich,

sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen des Ausbildungsleiters und/bzw. den von ihm beauftragten Personen nachzukommen,
- die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten. Die Betriebseinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln und nur zu den ihm/Ihr übertragenen Arbeiten zu verwenden.
- die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten und bei Fernbleiben die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen; bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am 3. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- einen Praktikumsbericht nach den von der zuständigen Stelle vorgegebenen Bedingungen zu führen.

Inhalt des Praktikumsberichtes:

- Golfplatzbeschreibung (Kenndaten zum Golfplatz Organisationsstruktur und Personalbesatz, Maschinen- und Geräteausstattung, Angaben zur Arbeitsorganisation und zum Ablauf, Ausführung zum Spielbetrieb)
- Tätigkeitsbeschreibung (Einsatzgebiete und abschließende Wertung)

Der Praktikumsbericht ist unmittelbar nach Abschluss des Praktikums dem Ausbilder zur Bestätigung vorzulegen und anschließend bei der DEULA Bayern einzureichen.

3. Versicherungsschutz

- Der Praktikant/ Die Praktikantin ist während der praktischen Tätigkeit kraft Gesetzes gegen Unfall versichert
Im Schadensfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der DEULA Bayern einen Abdruck der Unfallanzeige.
- Die Sozialversicherung richtet sich nach den geltenden Vorschriften.
- Der Praktikant/die Praktikantin wird während der Ausbildungszeit bei der zuständigen Krankenkasse angemeldet, die Ausbildungsstätte führt die hierzu notwendigen Abgaben ab.

4. Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
 - bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von zwei Wochen.
- Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.
Die Regierung von Schwaben ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung kann Schadenersatz nicht verlangt werden.

Ort, Datum	
Ausbilder (Unterschrift)	Praktikant/Praktikantin (Unterschrift)